

Rechnungsprüfungskommission (Minderheitsantrag)

19.06.18 Erwerb Grundstück Tannenrain

Eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Ablehnung des Kaufs des Grundstücks Kataster Nr. 8968 (Tannenrain) vom Kanton Zürich für 7'100'000 Franken.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Zürich entschloss sich im Jahr 2017, das Grundstück Kataster Nr. 8968 (Tannenrain) zu veräussern, da es aus heutiger Sicht nicht mehr Teil der Planung "Oberlandautobahn" ist. Die Stadt Wetzikon hat die Möglichkeit, das in der Industriezone liegende Grundstück für 7'100'000 Franken zu erwerben. Der Kaufvertrag wurde vorbehaltlich der Zustimmung von Parlament und Stimmbürger*innen notariell beglaubigt. Die Stadt Wetzikon plant, das Grundstück mittels öffentlichem Verfahren im Baurecht an regionale Gewerbetreibende abzugeben. Die Erschliessung des Grundstücks soll über die Grüninger- und die Hofstrasse erfolgen. Dazu sind seitens der Stadt Wetzikon gewisse Vorinvestitionen nötig.

Eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) lehnt den Kauf des Grundstücks Tannenrain aus folgenden Gründen ab:

- Da das Grundstück in der Industriezone liegt, kann die Stadt das Land nicht für eigene Aufgaben verwenden. Es handelt sich deshalb um ein Spekulationsgeschäft mit Industrieland. Dies ist nicht die Aufgabe der Stadt.
- Der Kaufpreis ist zu hoch (mehr als 30 Prozent über dem Median des Zürcher Oberlandes). Gemäss Regierungsrat macht der Kanton damit einen Gewinn von 1,2 Mio. Franken zulasten von Wetzikon.
- Der Kaufpreis von 7,1 Mio. Franken und die weiteren geplanten Investitionen von geschätzt 2,4 Mio. Franken (bspw. für die Erschliessung) müssen über zusätzliche Schulden finanziert werden. Gesamthaft geht der Stadtrat von jährlichen Zinskosten von 140'000 Franken aus.
- Der vom Stadtrat angenommene Baurechtzins von 4,25 Prozent ist unrealistisch und wurde nicht überprüft. Es besteht ein grosses Risiko, dass das Land nicht kostendeckend weitergegeben werden kann – und dieses Risiko samt jährlich zahlbarer Schuldzinsen finanziert der Steuerzahler.
- Sollte die Stadt wider Erwarten durch die Weitergabe im Baurecht oder Verkauf einen Gewinn erzielen, muss sie während 25 Jahren einen grossen Teil davon an den Kanton abliefern (im ersten Jahr 75 Prozent, danach pro Jahr seit Verkauf 4 Prozent weniger).
- Angesichts der steigenden Verschuldung ist im Finanz- und Aufgabenplan die Rückstellung von bloss *wünschbaren* Projekten als empfohlene Massnahme enthalten.

Aus diesen Überlegungen beantragt die Kommissionsminderheit dem Parlament, den Kauf des Grundstücks Kataster Nr. 8968 (Tannenrain) abzulehnen.

Wetzikon, 6. Januar 2020

Für den Minderheitsantrag

Esther Schlatter
Mitglied RPK

Jonatan Schäfer
Kommissionssekretär